

Bürgermeister wird nicht befähigt; Die Wahlen der Abgeordneten sind ausgeschrieben, angezekt, liberal ausgeschrieben. u. a.; Zur Wahl schreiten; Auf (in) die engere Wahl kommen; usw. — 2) zuw.: Das, was man wählt, wofür man sich wählend entscheidet: Das Gemeinwohl | der großen Welt ist niemals meine Wahl. **Wahl**; S. m.; Jemandes Wahl bitten (nahe an 1 grenzend); dagegen nur noch mundartlich: das Auserwählte, Beste. — 3) als Bstw., z. B.: wahlberechtigt; Wahlbezirk; wahlfähig, fähig zu wählen und gewählt zu werden; Wahlsfeld, Wahlplatz auf freiem Feld (vgl. Wahlfeld); Wahlkreis, frei für die oder zur Wahl; oft B. f. fakultativ; Wahlkörner: a) f. Körner; b) gewählter, Ggß. erblicher; Wahlkörnentum, mit wählbarem (nicht erblichem) Körner, Wahlkreis; Wahlgang; Wahlgeseß; Wahlhandlung; Wahlkaiser, -könig, f. Wahlsfürst b; Wahlkönigreich, f. Wahlkreis; Wahlkreis: a) Wahlbezirk; b) Kreis von Wählern; wahllos, oft = blindlings; Wahlmann, Wähler; Wahlort, -platz, f. Wahlfeld a; b; Wahlraum; Wahlrecht, dazu: Wahlrechtler (in), Beschalter (in) des Wahlrechts; Wahlrecht, f. Wahlkörner; Wahlprüfung, extorner Sinnprüfung (Dewise); Wahltag; Wahlumtriebe; Wahlversammlung; wahlverwandt, in Wahlverwandtschaft stehend, wipr. von chemischen Stoffen, die in einer Art Wahl (gleichsam wie belebte Wesen) aus Verbindungen scheiden, um andere zu schließen, — danach verallgemeinert; — wahlzimmer, -raum. || **wählbar**, Cw.: gewählt werden können. || **wählen**: 1) intr. (haben): eine Wahl treffen (vgl. wählen); Wästen; unter zweien oder mehreren, zwischen ihnen wählen usw. — 2) tr., mit bloßem Obj.: a) wählend (1) das Obj. nehmen (erwählen), — auch mit besonderem Bezug auf die bei der Wahl bewiesene Sorgfalt (auswählen). / b) (veraltend) Einen Trampf wählen, aufheben, auch wo dies nicht Sache der Wahl, sondern des Zufalls ist. — 3) gewählt, f. 2a; aber auch als Cw.: von Sorgfalt in der Wahl zeugend; auch zuw. mit aktivem Sinn = wählend. || **Wähler**, der, -s; w.: jemand, der — und sofern er — wählt (f. Wähler u. a.). || **Wählerlei**, die; —en: das Tun und Treiben von Wählern. || **wählerisch**, Cw.: in der Wahl heikel (f. d.). || **Wählerhaft**, die; —en: 1) die Würde eines Wählers. — 2) die Gesamtheit der Wähler (Wählerium). || **wählig**, Cw.: wählend.

**Wählig**, die; (niederb.) Wohlgligkeit oder Wohlgefühl, wählum (mundartl. Wertum und (ungebeutet) Wäturn), zuw. sich steigend bis zum Übermut. || **wählig**, Cw.: voller Wähl.

**Wählbar**, **wählen**, **Wähler(ei)**, **wählerisch**, **Wählerhaft**: f. bei Wahl. || **wählig**: f. bei Wahl und Wähl.

I. **Wahn**, Cw. (veralt.): leer, mangelsaft. — Als Bstw. noch in: wahnwütig, unehelich; wahnwöl, wahnwütiges Gols, schiefgewachsenes, wodon — um es vollkamtig (f. d.) zu machen, — viel abgefagt werden muß (Wahnkante, das Wahnzugesende); wahnwort, leeres, taubes Wort; wahnwaffen (niederb.: wahnkapen), mißgestalt, unförmig; wahnstun, der frante, irze Zustand, in dem man die Gebilde der Phantasie für Wirklichkeit hält und: solchem Zustand Entsprechendes (in gehobener Rede auch ohne den Begriff des Krankhaften: Des Dichters Aug, in schönem Wahnstun rollend), wahnstunig; wahnwiz, Aberwitz, Wahnstun, wahnwütig.

II. **Wahn**, der, -(e)s; (-e, Wähne) 1) (veralt.) Glaube, — gew. nur noch (f. 2): falscher, irriger, leerer Wahn usw. — 2) eine ungegründete, irrige Meinung. — 3) als Bstw., z. B.: wahnbegriff; wahnwöl, Trug, Scheinbild; wahnfähig; wahn Glaube; wahnwüt, die Sacht (Krankheit), die Wahn und Wesen verwechselt. || **wähnen**, intr. (haben), tr. (f. Wahn 1; 2): glauben, meinen, denken, dafür halten, — zumeist, sofern man das Meinen usw. als ein irriges, unbegründetes bezeichnet. || **wahnhaft**, Cw.: wahnwütlich, auf Wahn gegründet; eingebildet.

I. **Wahr**, Cw., -(e)it: das, was es scheint oder, was es sein soll, wirklich ist: 1) als beigesigtes Cw.: a) indem der Ton auf dem daneben stehenden Cw. ruht, fast überflüssig, nur hervorhebend, daß der gewählte Ausdruck — freilich oft genug nur als Übertreibung — mit vollem Recht seine Anwendung finde, ganz der Wirklichkeit entfremde (ohne Steigerung): Er brachte ein wahres Liegendes hervor; Ein Sturm, ja ein wahrer Orkan von Schimpfreden; usw. / b) mit betontem Cw., — im Ggß. zu dem nur Scheinbaren, Falschen, der wahren

Wesenheit Ermangelnden: Eine wahre [Ggß. erbichtete] Geschichte; Wägen! es ist kein wahres Wort daran u. ä.; Wahre Zeit, wahrer Mittag, bestimmt durch die „wahrer“ (am Himmel sichtbare) Sonne (Ggß.: mittlere Zeit): oft im Superlativ; selten (des Wohlstands halber) im Komparativ. — 2) (f. 1b) als sächliches Cw.: Es ist etwas —, nichts Wahres an der Sache; Das Wahre von (an) der Sache ist, scheint, das...; Ein Gewebe von Falschem und Wahrem, usw.; auch zuw.: Die Scheidewand zwischen Wahr und Falsch, vgl.: Er redet, spricht, sagt wahr (= die Wahrheit), wo wahr gem. als Cw. gefagt wird. — 3) neben Zeitwörtern, f. 2 (Schluß) und 5; bef. aber als Aussage, z. B.: a) Jemand ist wahr, so daß die Art, wie er sich äußert, benimmt, zeigt, vollkommen derjenigen, wie er ist, entspricht, darin kein Widerspruch waltet usw.: Ich will in dieser Sache ganz wahr gegen dich sein; usw. / b) Etwas ist, scheint wahr; erscheint, ergibt sich als wahr; ich finde es wahr, erkenne es als wahr (an), halte es für wahr; Das muß (f. d. 2a) wahr sein; Das ist lieber mir zu wahr; usw. / c) (f. b, vgl. wahr, wennget) mit nachfolgendem ab: d) Etwas wird wahr, geht in Erfüllung; Es wahr machen, in Erfüllung bringen; auch: die Wahrheit des Dichters bewahren. / e) Etwas nicht wahr (nicht Wort) haben wollen, es nicht gelten lassen, nicht zugestehen (wollen). / f) (f. b) mit Wegfall des Satzbandes, z. B. als Ausruf der Zustimmung: Sehr wahr!; Ach, allzu wahr!; ferner fragend: Nicht wahr?, anzeigen, daß man eine bejahende, zustimmende Antwort erwartet. — 4) In Betenungen, Schwüren usw.: a) So wahr — ich lebe; ein Gott lebt; zweimal zwei wird vier ist!; So wahr soll ich gesund sein, fertig werden usw., wie das geschieht. / b) mit Auslassung: Wahr und wahrhaftig, f. auch: fährbar. — 5) wahrnehmen, f. 2 und gewahr. — 6) als Bstw., z. B.: wahrer: a) f. 1b. / b) mit übernatürlicher oder so erscheinender oder dafür ausgegebener Einsicht etwas vorausverkünden (prophezen), weisen, zur Unterscheidung von a) oft als untreuhbare Bstg.: Er wahrhaft, hat gewahrhaft, versteht zu wahren, z. B. aus den Karten, Steinen, der Sand usw. Dazu: wahrer: vgl. Weisager, Prophet; Wahrererei; wahrergeris; wahrerger, Wahrergeri treiben; wahrergerung; — wahrergeris: dem Anschein nach als wahr glaublich (nicht selten auch: Es scheint mir wahrergeris statt ist); wahrergerisheit: das Wahrergerislichsein — und (mit Wz.) etwas Wahrergerislich; — wahrergeris, Verdikt, Spruch der Geschwornen. || **wahrhaft**, Cw.: 1) zuw. statt wahr 1; 2. — 2) als Cw., in Beziehung und Aussage, zunächst von Personen: von Wahrheitsstreben erfüllt, die Wahrheit liebend; dann auch von Wort und Tat: solchen Streben gemäß. — 3) als Cw., wo wahr im allgemeinen unüblich ist, vgl.: Ein wahrer oder wahrerster Freund; Wahre oder wahrschaste Liebe usw.; aber gew. nur: Wer wahrhaft sein Freund ist, uns wahrhaft liebt, es wahrhaft tren mit uns meint usw. || **wahrhaftig**, Cw.: wahrhaft 1—3; ferner als Schwur und Beteuerung (mit betonter zweiter Silbe: wahrhaftig), vgl. wahrheit, fährwahr, traum, in der Tat; auch: Wahr (f. d. 4b) —, wirklich —, gewis — und wahrhaftig! || **Wahrhaftigkeit**, **Wahrhaftigkeit**, die; O: das Wahrhaftsein (f. wahrhaft 2). || **Wahrheit**, die; —en: 1) (ohne Wz.) das Wahre; die Eigenschaft, wonach etwas wahr ist, wonach das Innere und das Äußere, das Geäußerte und das zu Außere, das Bezeichnete und das zu Bezeichnende usw. in vollständiger Übereinstimmung einander entsprechen; oft auch (mehr oder minder) persönlich aufgefaßt die Göttin der Wahrheit und nam. biblich: Gott (als der in höchsten Sinne Alleinwahrer und -wahrhaftige). — 2) (mit Wz.): etwas Wahres, nam.: eine wahre Behauptung, ein wahrer Widerspruch, Satz usw. — vgl. Wahrhaftigkeit, Wirklichkeit und als Ggß.: Dichtung, Erdichtung, Fabel, Fictum, Füge, Märchen, Schein, Trug, Wahn. — 3) als Bstw., z. B.: Wahrheitsseifer; Wahrheitsforscher; Wahrheitsfreund; Wahrheitsgefühl; wahrheitsgemäß; Wahrheit(s)liebe; Wahrheit(s)liebend; Wahrheitsstreben; wahrheitswütrig. || **wahrheitlich**, Cw.: der Wahrheit gemäß. || **währlich** (oft währlich gespr.), Cw.: gew. ausrufartig als Beteuerungsformel (vgl. wahrhaftig).

II. **Wahr** (= Aufmerksamkeit), nur noch in: wahrnehmen, einen Gegenstand oder eines Gegenstandes: 1) ihn gewahr (f. gewahr) oder innewerden, von dem, was so in die Sinne fällt, daß man sich dessen bewußt wird, sein Vorhandensein weiß,